

104. Die wichtigsten Gesetze während Antons Regierungszeit.

Die neue Städtordnung und Landgemeindefordnung. — Ablösung der Fronhöfste und Errichtung der Landrentenbank. — Reformenlegung der Grundstücke. — Preussisch-kauflicher Bellurrein. — Das Erbschaftsgesetz. — Die Gefindeordnung. — Neue Eintheilung des Landes. — Das neue Schulgesetz. — Antons 80jährige Geburtstagsfeier und sein Tod, den 6. Juli 1836.

Kurz nach Einführung der neuen Staatsverfassung erschien ein wichtiges Gesetz nach dem andern, wodurch fast alle öffentlichen Verhältnisse eine neue Gestalt erhielten. Die hauptsächlichsten derselben betrafen: **Die Gemeindeverfassung in den Städten oder die neue Städteordnung.**

Die Bewohner eines Dorfes oder einer Stadt, welche eine Gemeinde oder Kommune bilden, haben gewisse Angelegenheiten zu verwalten, welche nur ihr Dorf oder ihre Stadt, nicht aber das Staatswesen betreffen. Soll der Ort abends beleuchtet, soll ein Gemeindefhaus erbaut, soll die thurnlose Kirche mit einem Thurne versehen, soll ein Gemeindefwald im Feld umgeschaffen werden und dergl., so sind dies reine Gemeindeangelegenheiten. Darf nun eine Kommune ihre Angelegenheiten ganz frei selbst besorgen oder hängt sie hierbei auch von der Aufsicht der Staatsregierung ab? Ein gewisses Aufsichtsrecht ist der Regierung bei Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten wohl von niemandem bestritten worden.

Sollte, um ein Beispiel hervorzuholen, ein Gemeindefhaus an einem Orte errichtet werden, welcher für die Gesundheit der Bewohner nachtheilig wäre, so würde jeder die Regierung nicht bloß berechtigt, sondern sogar für verpflichtet halten, dagegen einzuschreiten. Bis zum Jahre 1832 beklagte man sich oft darüber, daß die Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden von der Regierung zu weit überwacht würden, und daß sie sich um Dinge kümmern, welche der Kommune zu überlassen seien. Mit Freude begrüßte man daher obiges Gesetz, welches eine ganz neue Städteordnung ins Leben rief. Zunächst erhielt der Stadtrath in Verwaltung von Gemeindeangelegenheiten größere Freiheiten, und der Gemeinde wurden ebenfalls größere Rechte eingeräumt. Diefelbe wählte nämlich unter dem Namen „Stadtverordnete“ Gemeindefvertreter, welche alle Angelegenheiten der Kommune überwachen, und welche den meisten Beschlüssen des Stadtraths ihre Zustimmung zu erteilen haben.

Außerdem verlich die neue Städteordnung der Kommune noch ein anderes, sehr wichtiges Recht. An der Spitze des Stadtraths steht nämlich ein auf Lebenszeit erwählter Bürgermeister, bei dessen Ernennung die Stadtverordneten eine entscheidende Stimme haben.